Zwischen- und Gesellenprüfung
fü :formationselektroniker nach der Neuordnung 1999

Bei allen Prüfungsaufgaben ist der Ausbildungsschwerpunkt

- Bürosystemtechnik
- Geräte- und Systemtechnik

noch § 4 der Verordnung zu berücksichtigen

ZWISCHENPRÜFUNG
nach 18 Monaten

Anfertigen eines Prüfstücks
7 Std.

Prüfstück:
- bearbeiten
- montieren, verdrahten
- Einstellungen in Hard- und Software

Dokumentation:
- Arbeitsplan
- Prüf- und Meßprotokoll

Fachgespräch
15 Min.

über:
- Lösungen kundenbezogen
- Aufträge fachgerecht begründen

Kenntnisse im Berufsschulunterricht

über:
- elektrische Schutzmaßnahmen
- messen u. prüfen
- Arbeitsorganisation, Sicherheit
- Wirtschaftlichkeit

GESELLENPRÜFUNG
Teil A und Teil B

PRAKTISCHER TEIL A

14 Std. max.		Bewertung:
1. Arbeitsauftrag	14 Std.	33 %
2. Arbeitsauftrag		33 %
3. Fachgespräch 30 Min.		33 %

1. Arbeitsaufgabe: (Prüfstück)
- Systemerstellung: Änderung, Erweiterung und montieren in Hard- und Software mit praxisbezogenen Unterlagen
- Dokumentation der: Arbeitsplanung mit Material, Schutzmaßnahmen und Funktion, Bedienung und Ergonomie.

2. Arbeitsaufgabe: (Arbeitsprobe)

Fehler oder Störungen in Systemen
- Eingrenzen, beheben, dokumentieren und analysieren
- Technische Unterlagen auswerten
- Bedienungs- und Systemfehler
- Prüfverfahren und Diagnosesysteme

3. Fachgespräch: max 30 Min.

Kundenaufträge:
- Probleme
- Wünsche

- Lösungen begründen
- Systeme übergeben

100 %

SCHRIFTLICHER TEIL B

5 Std. max.	Bewertung:
1. Systemkonzeption	40 %
2. Kundenberatung und Geschftsprozesse	40 %
3. Wirtschafts-und Sozialkunde	20 %

1. Systemkonzeption 120 Min.
- Netzplanung, Kundenanforderungen, Lösungskonzepte
- Hard- und Softwarekomponenten
- Kundengerechte Ergonomie und Wirtschaftlichkeit

– mathemat. Sachverhalte

2. Kundenberatung und Geschäftsprozesse 120 Min.
- Nach Kundenanforderungen: planen, kaufen, anbieten, verkaufen nach betrieblichen Vorgaben
- Standardsoftware nutzen

3. Wirtschafts- uns Sozialkunde 60 Min.

Wirtschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt

mündliche Prüfung im Teil B nach Ermessen z.B. nicht ausreichend (4)

100 %

Bestanden: Teil A,B mindestens ausreichend (4)